

Handyortung: Chancen nützen, Risiken eindämmen

Novelle des Telekommunikationsgesetzes passiert das Jugendparlament

Wien (PK) - Mit den Stimmen der gelben, weißen und türkisen Fraktion verabschiedete das Jugendparlament 11/11 Freitagnachmittag eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes, mit der die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung standortbezogener Daten an spezifische Altersgrenzen geknüpft wird: Personen unter 14 Jahren soll es fortan überhaupt nicht mehr gestattet sein, eine diesbezügliche Zustimmung zu erteilen, zwischen Vollendung des 14. und des 16. Lebensjahrs ist außerdem die Einwilligung des/-r Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit 16 Jahren sei man aber verantwortungsbewusst genug, um eine solche Entscheidung eigenständig treffen zu können, zeigten sich die TeilnehmerInnen am Jugendparlament überzeugt.

Die violette Fraktion, die sich im Ausschuss dafür ausgesprochen hatte, Handyortung auch für unter 14-Jährige zu ermöglichen, wenn nur der/die Erziehungsberechtigte eine diesbezügliche Einwilligung erteilte, zeigte sich mit der zustande gekommen Lösung nicht zufrieden und versagte dem Gesetzesentwurf die Zustimmung.

Mit Stimmenmehrheit nahm das Plenum des weiteren zwei Entschließungsanträge an, in denen sich die SchülerInnen für eine hinreichende, altersgerechte und verständliche Aufklärung junger Menschen über Gefahren und Auswirkungen der Zustimmung zur Datenverwendung sowie für die Verankerung medienpädagogischer Inhalte im Schulunterricht aussprechen.

Moderne Kommunikationstechnologien haben Vor- und Nachteile

Abgeordneter Christoph STURM (violett) bedauerte, dass der Abänderungsantrag seiner Fraktion im Ausschuss keine Mehrheit gefunden hatte. Da man sich selbst aber keiner der größeren Parteien bedingungslos habe unterwerfen wollen, halte man nach wie vor am eigenen Vorschlag fest: Handyortung solle unter Zustimmung der Eltern auch für unter 14-Jährige möglich sein.

Abgeordneter Philipp RIEDLSPERGER (weiß) hielt fest, man habe sich eingehend mit den Auswirkungen von Handyortung auseinandergesetzt und sei dabei zu dem Schluss gelangt, dass die Einwilligung zur Verarbeitung standortbezogener Daten ab Vollendung des 14. Lebensjahrs unter Zustimmung der Eltern möglich sein solle. Ab Vollendung des 16. Lebensjahr obliege diese Entscheidung allein der betroffenen Person, skizzierte er.

Abgeordnete Larissa WICKER (gelb) verwies auf die seitens ihrer Fraktion geführten Gespräche mit ExpertInnen, die den Hintergrund für den heutigen Beschluss bildeten. Für sie stand außer Frage, dass

die angesprochenen Internetdienste - gerade was die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte anbelange - nützlich sein können.

Abgeordneter Wolfram KREIPL (türkis) dankte allen, die es ermöglicht haben, den gegenständlichen Vorschlag durch den Ausschuss zu bringen. Die Initiative entspreche vollkommen den Vorstellungen seiner Fraktion, zumal dem Bedürfnis nach sozialem Austausch ebenso wie jenem nach persönlicher Sicherheit nachgekommen wurde.

Dass Handyortung mit vielen Vorteilen verbunden sei, stehe außer Frage, meinte Abgeordnete Dejana SANCANIN (violett). Es gelte aber auch die negativen Aspekte, die damit einhergingen nicht aus den Augen zu verlieren, mahnte sie: Schließlich erleichterten derartige Technologien auch Verbrechen und schränkten die Privatsphäre ein.

Abgeordnete Isabella PATT (weiß) hielt es für wichtig, dass Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahrs frei über die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Standortdaten entscheiden können: Schließlich wäre man in diesem Alter auch schon verantwortungsbewusst genug, um das Wahlrecht ausüben zu dürfen, meinte sie.

Handyortung sei ein sehr sensibles Thema, stellte Abgeordneter Alexander HUBER (gelb) fest. Da diese Technologie nicht nur zum Vorteil junger Menschen eingesetzt werden könne, sei es notwendig, Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahrs vor hier lauernden Gefahren zu schützen.

Für Abgeordnete Sandra GRUBER (türkis) stand außer Frage, dass auch Kinder und Jugendliche ein Recht auf Privatsphäre haben. Sie sei deshalb froh, dass Datenanwendungen, die die Überwachung von Personen unter 16 Jahren ermöglichten, nur im Einvernehmen zwischen Erziehungsberechtigten und Betroffenen erfolgen dürfen. Das habe man im gegenständlichen Gesetzesentwurf schließlich festgeschrieben.

Abgeordneter Aaron KERNSTOCK (violett) bedauerte, dass der Abänderungsantrag seiner Fraktion im Ausschuss "keine Chance" erhalten habe. Im Gegensatz zu anderen Klubs, die ihre Hand "blind" für andere Anträge gehoben hätten, wäre man schließlich nicht bereit gewesen, "auf Biegen und Brechen" eine Koalition einzugehen.

Abgeordnete Samantha ZWIRNER (weiß) hielt es für einen richtigen Schritt, Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, den Zugang zu dieser Technologie zu ermöglichen, sofern ihre Eltern die diesbezügliche Einwilligung erteilten. So könnten junge Menschen schrittweise Verantwortung übernehmen, schloss sie.

Abgeordnete Vanessa EGGER (gelb) meinte, es sei richtig, 16-Jährigen die volle Verfügungsgewalt über ihre Daten zuzugestehen. Schließlich dürfe man in diesem Alter auch bereits wählen, rauchen und Alkohol trinken. Der gelbe Klub stehe für Miteinander und Gemeinschaft und spreche sich dementsprechend auch für die Förderung sozialer Vernetzung aus: Ohne Apps könne dieses Ziel aber nicht erreicht werden, schloss sie.

Abgeordnete Valerie KAINBERGER (türkis) hielt es für richtig, die ursprünglich vorgesehene Altersgrenze zu senken. Gleichzeitig trete ihre Fraktion aber auch für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, weshalb man Vorsorge getroffen habe, dass Bespitzelung nicht möglich sein werde.

Für Abgeordnete Rina XHOKLI (violett) stand außer Frage, dass Handyortung auch für unter 14-Jährige möglich sein soll. Schließlich käme man damit auch den Eltern, die sich um ihre Kinder sorgten, entgegen. Den gegenständlichen Gesetzesentwurf werde ihre Fraktion ablehnen, weil man die eigene Überzeugung auch weiterhin "stolz vertrete".

Abgeordnete Felicitas KÜENBURG (weiß) ersuchte um Zustimmung zur vorliegenden Initiative, die es ermögliche, dass junge Menschen ab Vollendung des 16. Lebensjahrs frei über ihre Daten verfügen können.

Um die Stimmen der anderen Fraktionen warb auch Abgeordnete Christina MAIR (gelb), die die gegenständliche Novelle für zielführend erachtete.

Abgeordnete Sidonie SPANNAGEL (türkis) zeigte sich erfreut darüber, dass es gelungen ist, eine Passage ins Gesetz aufzunehmen, die einer missbräuchlichen Verwendung von Handyortung vorbeugt.

Von einem richtigen und wichtigen Gesetz sprach auch Abgeordnete Nina ALTHAMMER (weiß).

Die Fraktion "Miteinander und Gemeinschaft" stehe für soziale Vernetzung, erläuterte Abgeordnete Katharina PALLIARDI (gelb). Man begrüße daher die gegenständliche Novelle. Zeitgleich treffe man aber auch Vorsorge, um Kinder vor den Gefahren neuer Technologien zu schützen.

Abgeordneter Martin RÜHLEMANN (türkis) dankte für die faire Diskussion im Ausschuss und wertete die hinsichtlich der Altersgrenzen vorgenommene Abstufung als positiven Schritt.

Abgeordnete Victoria MATIS (weiß) hielt es für richtig, dass 14-Jährige nur mit Einverständnis der Eltern der Verarbeitung ihrer standortbezogenen Daten zustimmen können. Man sei schließlich erst

mit Vollendung des 16. Lebensjahrs verantwortungsbewusst genug, um diese Entscheidung alleine fällen zu können.

Erfreut ob der Tatsache, dass die anderen Klubs vom eigenen Antrag überzeugt werden konnten, zeigte sich Abgeordnete Nurije LIPOVICA.

Abgeordneter Marcus OBERTHALER (weiß) stellte fest, dass es sinnvoll sei, der Gruppe der 14- und 15-Jährigen die Eltern zur Seite zu stellen, wenn es um eine derart tiefgreifende Entscheidung gehe.

Jugendliche plädieren für mehr Aufklärung über Risiken

Abgeordnete Geraldine METZGER (violett) sprach sich dafür aus, junge Menschen im Rahmen des Schulunterrichts der 10. Klasse verpflichtend über Chancen und Risiken der Handyortung zu informieren. Schließlich habe das Thema unmittelbare Relevanz für das Leben der SchülerInnen, denen oft nicht bewusst sei, dass die zur Verfügung gestellten Daten nicht nur für kurze Zeit gespeichert werden. Der Klub "Sicherheit und Verantwortung" trete dafür ein, Kinder so gut wie möglich vor potentiellen Gefahren zu schützen.

Abgeordnete Theresa OBERHUBER (weiß) erläuterte die Eckpunkte des Entschließungsantrags ihrer Fraktion. Darin fordere man die Bundesregierung auf, gesetzlich vorzusehen, dass Kinder und Jugendliche von Anbietern derartiger Internetdienste und Apps in hinreichender, altersgerechter und verständlicher Form über die Gefahren und Auswirkungen der Zustimmung zur Datenverwendung informiert werden, erklärte sie. Außerdem müsste eine solche Information automatisch bei jeder neuen Abfrage aufscheinen und die Zustimmung immer wieder eingeholt werden, forderte sie.

Dass in der Schule mehr diesbezügliche Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, stand auch für Abgeordneten Florian BACHER (gelb) außer Frage. In einem in Zusammenarbeit mit der weißen und türkisen Fraktion auf Schiene gebrachter Entschließungsantrag fordere man deshalb die Vorlage eines Bildungskonzepts, das auf Aufklärung über Chancen und Risiken neuer Medien abstellt. Medienkompetenz gelte es schließlich schon früh zu fördern, stellte Bacher fest.

Auch Abgeordnete Isabella VENDITTO (weiß) zeigte sich von der Notwendigkeit weiterführender Maßnahmen im Bereich der Aufklärungsarbeit überzeugt.

Abgeordneter David OTTINO (gelb) hielt es für sinnvoll, Anbieter von Apps dazu zu verpflichten, die AGB kurz und verständlich abzufassen. Außerdem könnten wiederholte Hinweise das Problembewusstsein der NutzerInnen fördern, zeigte er sich überzeugt.

Medienpädagogik sei ungemein wichtig, erklärte auch Abgeordneter Maximilian SONNLEITHNER (weiß). Man erachte es aber nicht für zielführend, ein eigenes Unterrichtsfach zu schaffen, sondern spreche sich vielmehr für die Integration eines diesbezüglichen Workshops in den bereits bestehenden Fächerkanon aus.

Abgeordnete Radana KOCIC (weiß) zeigte sich erfreut über den heutigen Gesetzesbeschluss und hielt fest, es sei notwendig, darauf zu achten, dass Medienpädagogik in den Schulunterricht einfließe.
(Schluss)